



Regierungsratsbeschluss vom 21. März 2017

Neusatzsteg, Verlängerung der Baulinien, neue Baugrenze, Planfestsetzungsbeschluss

P170414

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes den Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5774 des Tiefbauamtes betreffend die Verlängerung der Baulinien sowie die Festsetzung einer neuen Baugrenze am Neusatzsteg.

Begründung

Die offenen Baulinien entlang dem Scherkesselweg und Hardrain sowie das Fehlen einer Baugrenze entlang dem Neusatzsteg verhindern eine zuverlässige Beurteilung von künftigen Bauvorhaben auf den betroffenen Parzellen. Aus diesem Grund sollen die offenen Baulinien geschlossen und eine Baugrenze entlang des Neusatzstegs gelegt werden. Zwecks Schliessung der bestehenden Baulinien ist ihre Verlängerung bis hin an die Parzellengrenze am Neusatzsteg vorgesehen. In Ergänzung soll entlang des Neusatzstegs eine Baugrenze mit Abstand von 1.75 Metern zur Parzellengrenze gelegt werden.

